

1. Das Zeugnis der Schrift

„Während des Mahls nahm Jesus das Brot und sprach den Lobpreis; dann brach er das Brot, reichte es den Jüngern und sagte: Nehmt und eßt; das ist mein Leib. Dann nahm er den Kelch, sprach das Dankgebet und reichte ihn den Jüngern mit den Worten: Trinkt alle daraus; das ist mein Blut, das Blut des Bundes, das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden“.¹

Bei Lukas² und Paulus³ fordert Jesus die Jünger auf: „Tut dies zu meinem Gedächtnis.“ Wenn auch die Versöhnung ein für allemal in Tod und Auferstehung Jesu vollzogen wurde, so ergreift die Kirche diese doch bei der Feier des Herrenmahles hier und jetzt in ihrer von der Sündhaftigkeit bestimmten Situation durch die Sakramentalität der Feier. Die Kirche feiert also in Dankagung und Bitten ihre eigene Versöhnung. Mittelpunkt dieser Feier ist die reale Wirksamkeit der Heilsereignisse, die durch Vermittlung von Zeichen ergriffen wird. So wird eine Verbindung zum Versöhnungshandeln Gottes hergestellt. Indem der Mensch das Brot ißt und den Kelch trinkt, hat er Anteil an der Versöhnung Gottes. Versöhnt mit Gott findet der Gläubige auch die Notwendigkeit und die Möglichkeit einer Existenz in der Versöhnung mit seinen Brüdern und Schwestern.

Die Versöhnungsfunktion der Eucharistie impliziert demnach mit Unerläßlichkeit ihre wirksame und unmittelbare Rolle bei der Verzeihung und Vergabung der Sünden. Indem der glaubende Mensch an dem Brot und an dem Kelch der Sühne teilnimmt, nimmt er an der Sühnekraft des Kreuzes teil. So wird die Versöhnung und Verzeihung von Gott verursacht, muß aber durch das Verhalten des Gläubigen, und zwar durch dessen Reue, erwirkt werden.

2. Die Praxis der Urkirche

Schon in der ersten Zeit der christlichen Kirche wurden die Sünder ermahnt, erst wieder Eucharistie zu feiern, nachdem sie ihre Sünden bekannt hatten.⁴ Das älteste Zeugnis dafür bietet uns um das Jahr 100 die Didaché: „Am Tag des Herrn versammelt euch zum Brotbrechen und zur Eucharistie, nachdem ihr einander eure Sünden bekannt habt, damit euer Opfer rein sei. Wer eine Differenz mit seinem Volksgenossen hat, geselle sich nicht eurer

¹ Mt 26,26–28. – Der Zusatz „zur Vergebung der Sünden“ ist eine Hinzufügung des Verfassers des Matthäus-Evangeliums. Sehr wahrscheinlich stammt er aus der liturgischen Überlieferung der Abendmahlsfeier für Neugetaufte, er kann aber auch aus der Tradition der Täuferpredigt ins Abschiedsmahl Jesu übertragen worden sein, (vgl. dazu: Josef Andreas Jungmann, *Missarum Sollemnia* II, Wien 5/1962, 243–251. Wolfgang Trilling (Hrsg.), *Geistliche Schriftlesung* Band 1/2, Das Evangelium nach Matthäus, Düsseldorf 1965, 297 f. – Heinrich Kahlefeld, *Das Abschiedsmahl Jesu und die Eucharistie der Kirche*, Frankfurt/M. 1980, 59 f.).

² Lk 22,19.

³ 1 Kor 11,24 f.

⁴ Vgl. Karl Schlemmer, *Umkehr wohin?* in: *Heiliger Dienst* Nr. 2/1976, Salzburg, 51.

Versammlung zu, ehe er sich ausgesöhnt hat, damit euer Opfer dadurch nicht befleckt werde“.⁵

Die Sündenvergebung nun erfolgte mittels der brüderlichen Zurechtweisung, des Gebetes der Gemeinde und einer Art Sündenbekenntnis vor den Brüdern.⁶ In dieser Bußpraxis spiegelt sich bereits die enge Beziehung zwischen Sünde und Gemeinschaft wider, die ihren Höhepunkt in der gemeinsamen Eucharistiefeier findet. Im Fall besonders schwerer notorischer Sünder vollzog sich der Bußakt „in einer feierlicheren Praxis, die zwei Phasen umfaßte: Ausschluß und Zurechtweisung des sündigen Bruders, damit dieser nicht die Gemeinde zugrunde richte, sondern zur Bekehrung bewogen werde, und sodann schrittweise Rekonziliation und Wiedereingliederung in das kultische und gesellschaftliche Leben der Gemeinde, sobald er wirklich bekehrt schien“.⁷ Während der „*actio paenitentiae*“, dem Verrichten der Bußwerke, blieben die Büsser von der Eucharistiegemeinschaft ausgeschlossen. „Im allgemeinen waren sie in verschiedene Grade oder Klassen eingeteilt, denen entsprechend sie an der Gottesdienstfeier mehr oder weniger vollständig teilnehmen durften“.⁸ Der Ritus der „*reconciliatio*“, der Wiederversöhnung, schloß dann gewöhnlich mit der Zulassung der Büsser zur vollen Mitfeier der Eucharistie im Kommunionempfang.⁹

3. Das Konzil von Trient

Das Konzil von Trient (1545–1563) spricht in seiner 13. Sitzung im Jahr 1551 sehr deutlich über die sündentilgende Kraft des Eucharistieempfanges: „Der Herr wollte, daß dieses Sakrament empfangen werde als geistliche Seelenspeise, durch welche genährt und gestärkt werden sollen, die da leben durch das Leben desjenigen, der gesagt hat: Wer mich ißt, der wird durch mich leben – und als Heilmittel (*antidotum*), durch welches wir von den täglichen Verfehlungen befreit und vor Todsünden bewahrt werden sollen“.¹⁰ Hat jemand aber eine Todsünde begangen, so muß er vor dem Empfang der Kommunion beichten: „Damit ein so hohes Sakrament nicht unwürdig und so zum Tod und zur Verdammung genossen werde, so bestimmt und erklärt diese heilige Kirchenversammlung, daß diejenigen, die das Gewissen einer schweren Sünde beschuldigt, wie sehr sie auch glauben, die Reue zu haben, doch notwendig vorher die sakramentale Beichte ablegen müssen, wenn sie

⁵ Didaché Kap. 14. – zitiert bei: Jakob Baumgartner – Josef Bommer, Buß- und Versöhnungsfeiern, Einsiedeln-Freiburg/Br. 1972, 102.

⁶ Vgl. José Ramos-Regidor, Die Wiederversöhnung in der Urkirche, in: Concilium Nr. 1/1971, Einsiedeln-Mainz, 37.

⁷ José Ramos-Regidor, Die Wiederversöhnung in der Urkirche, 37.

⁸ José Ramos-Regidor, Die Wiederversöhnung in der Urkirche, 38.

⁹ Vgl. Karl Schlemmer, Umkehr wohin?, 51.

¹⁰ Zitiert nach: Felix Funke, Christliche Existenz zwischen Sünde und Rechtfertigung, Mainz 1971, 118.

einen Beichtvater erreichen können. Wer sich anmaßt, das Gegenteil zu lehren, zu predigen, hartnäckig zu behaupten oder auch bei öffentlicher Disputation zu verteidigen, der sei ohne weiteres ausgeschlossen“.¹¹

4. Der Jansenismus¹²

Der häufige Kommunionempfang, den das Konzil von Trient empfohlen hatte, wurde durch den Rigorismus der Jansenisten wieder stark eingeschränkt. Sie forderten für den Empfang der Eucharistie höchste Vollkommenheit. Nur wen die Gnade mit Gewalt dazu trieb und wer im Stand der höchsten Reinheit war, sollte sich dem Tisch des Herrn nahen. „Das Verlangen nach der Kommunion stand den Jansenisten höher als die Kommunion selbst. Man sollte sie nicht empfangen, man sollte danach hungern . . . Die Vorbereitung auf die Kommunion wurde zur Marter. Die Lossprechung wurde erst erteilt nach verrichteter Buße, und die Bußen waren ungemein hart und schwer“.¹³ Der Einfluß des Jansenismus war zumal in Frankreich so groß, daß die Moraltheologen aus Furcht, sich dem Vorwurf des Laxismus auszusetzen, die Bedingungen für den häufigen Empfang der Sakramente sehr hoch schraubten. Nur sehr wenige Theologen wagten es, gegen den Strom zu schwimmen. So legte beispielsweise die Konzilskongregation in Rom Papst Innozenz XI. (1676–1689)¹⁴ gewisse Sätze zur Bestätigung vor; einer davon sei zu einer besseren Vorstellung angeführt: „Die Beichtväter sollen wissen, daß es für die tägliche Kommunion nicht genügt, daß das Beichtkind frei von Todsünde sei. Es ist außerdem eine erhabene und vollkommene Disposition notwendig, nämlich die nach Kräften erfolgte Ausrottung der läßlichen Sünden, die Unterdrückung der ungeordneten Gemütsregungen und überflüssigen Sorgen“.¹⁵

Der Papst nun verwarf die ihm unterbreiteten rigoristischen Sätze. Er erließ vielmehr im Jahr 1679 ein Dekret, in dem bestimmt wurde, daß niemand von der häufigen, ja täglichen Kommunionen von vornherein abgehalten werden, daß sich aber die Anzahl der Kommunionen nach dem Urteil des Beichtvaters richten solle. Ebenso verwarf Papst Alexander VIII. (1689–1691) durch das Dekret „Sanctissimus Dominus noster“¹⁶ einen Satz des Theologen Michel Bajus (1513–1589), der für die Kommunizierenden eine Liebe zu Gott for-

¹¹ NR 587 (= Neuner/Roos, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, Regensburg 8/1971).

¹² Der Jansenismus geht zurück auf den niederländischen Theologen Cornelius Jansenius d.J. (1585–1638).

¹³ Eine Freudenbotschaft für alle Katholiken. Das päpstliche Dekret über die tägliche Kommunion mit Einleitung und Erklärung versehen von Emil Springer, Paderborn 1908, 20f.

¹⁴ Dieser Papst wurde am 7. Oktober 1956 seliggesprochen! (AAS 48/1956, 754–759 und 762–778).

¹⁵ Zitiert nach: Emil Springer, Eine Freudenbotschaft, 22.

¹⁶ Vom 7. Dezember 1690.

derte, die ganz rein und ohne jegliche Beimischung irgendwelcher Unvollkommenheit sich darstellt.¹⁷ Die französische Revolution vernichtete zwar den Jansenismus als Sekte, doch blieben die rigoristischen Ansichten weiter bestehen. Trotz Einschreiten des Heiligen Stuhles wurde die tägliche Kommunion bis in das 19. Jahrhundert nur sehr wenigen gestattet. Sie blieb ein Vorrecht von „besonders reinen Seelen“.

5. Das Dekret Papst Pius' X. über die tägliche Kommunion

Infolge des Rigorismus, der sich durch den Einfluß des Jansenismus weit verbreitet hatte, war sowohl im Klerus wie auch unter den Gläubigen eine große Unsicherheit über die Frage entstanden, unter welchen Bedingungen und wie oft man die heilige Kommunion empfangen dürfe. Dies brachte es mit sich, daß sich die Theologen darin zu überbieten suchten, die Bedingungen immer strenger festzusetzen, um ja nicht der Laxheit geziehen zu werden. Um das Jahr 1900 hatte sich folgende Regel durchgesetzt: Will jemand außer an Sonn- und Festtagen noch das eine oder andere Mal in der Woche kommunizieren, so ist erfordert, daß freiwillige läßliche Sünden selten geschehen, und daß ernste Anstrengungen getätigt werden, auch die freiwilligen schlechten Gemütsregungen auszurotten; zudem muß er ein durchaus ernstes Streben nach christlicher Vollkommenheit und nach der Nachfolge Christi in Armut, Verachtung und Geduld vorweisen.¹⁸

Über die Frage, ob läßliche Sünden vom Eucharistieempfang ausschließen oder eben dadurch sogar getilgt werden können, äußert sich Papst Pius X. in seinem Dekret: „Deshalb aber hauptsächlich sehnt sich Jesus Christus und die Kirche danach, daß alle Christgläubigen täglich zum heiligen Gastmahl hinzutreten möchten, damit die Gläubigen, durch das Sakrament mit Christus vereint, die Kraft gewinnen, ihre böse Begierlichkeit zu besiegen, die täglich vorkommenden läßlichen Sünden zu tilgen und die schweren Sünden, in die der Mensch in seiner Gebrechlichkeit fallen kann, zu verhüten. Nicht aber soll die Kommunion in erster Linie als Mittel zur Ehrung und Verherrlichung Gottes dienen, noch auch gewissermaßen zur Belohnung oder Anerkennung des tugendhaften Wandels der Kommunikanten“.¹⁹ Eindeutig hebt hier also der Papst hervor, daß läßliche Sünden durch den Kommunionempfang getilgt werden können, wie es ja bereits das Konzil von Trient lehrte.

Bedingungen für den Empfang der häufigen Kommunion sind einerseits der Stand der Gnade und andererseits die fromme Absicht. Pius X. umschreibt dies in drei Punkten:

¹⁷ Vgl. Emil Springer, Eine Freudenbotschaft, 39.

¹⁸ Zitiert nach: Emil Springer, Eine Freudenbotschaft, 40 f.

¹⁹ Dekret „*Urbi et Orbis*“ vom 14. Februar 1906, zitiert nach: Emil Springer, Eine Freudenbotschaft, 32 f. – Vgl. auch *Ephemerides Liturgicae*, Annus XX – 1906, 216 f.

- „1. Die häufige und tägliche Kommunion soll, weil von Christo dem Herrn und von der katholischen Kirche dringend gewünscht, allen Christgläubigen jeden Ranges oder Standes gestattet sein, so daß niemand, der im Stand der Gnade und in richtiger und frommer Absicht zum Tisch des Herrn gehen will, davon abgehalten werden kann.
2. Die richtige Absicht aber ist dann vorhanden, wenn man zum heiligen Tisch geht nicht aus bloßer Gewohnheit oder Eitelkeit oder menschlichen Rücksichten, sondern um Gott zu gefallen, sich mit ihm durch die Liebe enger zu verbinden und mittels dieser göttlichen Medizin seine Schwächen und Fehler zu heilen.
3. Obgleich es sehr gut ist, daß die, welche häufig und täglich kommunizieren, von läßlichen Sünden, wenigstens von den ganz freiwilligen und von der Anhänglichkeit an dieselben, frei seien, so genügt es nichtsdestoweniger, daß sie von schweren Sünden frei sind und den Vorsatz haben, in Zukunft nicht schwer zu sündigen. Ist dieser aufrichtige Vorsatz vorhanden, so ist es nicht anders möglich, als daß sich die Kommunizierenden auch von den läßlichen Sünden und der Anhänglichkeit an dieselben allmählich losmachen“.²⁰

Neben dem Gebot „Sei frei von Todsünde“ gibt der Papst in diesem Dekret also noch den Rat, sich von freiwilligen läßlichen Sünden zu befreien. Es ist aber nicht notwendig, vor dem Kommunionempfang läßliche Sünden in das Bekenntnis der Beichte unbedingt aufzunehmen. Dennoch soll man sich mit dem Beichtvater darüber beraten, ob die Bedingungen (Stand der Gnade und rechte Absicht) für eine häufige Kommunion gegeben sind. Der Seelsorger, besonders aber der Beichtvater, soll zum häufigen Empfang der heiligen Kommunion auffordern und darauf aufmerksam machen, daß durch sie die heiligmachende Gnade gemehrt wird.

Leider war aber auch nach diesem Dekret die Ansicht noch weit verbreitet, daß höchste Anforderungen an die Disposition des Kommunionempfängers gestellt werden. „Um hier sicher zu sein und sich nicht einer Sünde der Ehrfurchtslosigkeit schuldig zu machen, wurde weitgehend in der Unterweisung und im persönlichen Empfinden der Katholiken das Bußsakrament als der Weg der rechten Reinigung des Herzens vor dem Empfang der Eucharistie gesehen. Wollte man also dieses Sakrament öfter empfangen, z. B. vierwöchentlich oder jeden Sonntag, so war damit auch eine entsprechende Häufigkeit des Empfanges des Bußsakramentes gegeben“.²¹

²⁰ Zitiert nach: Emil Springer, Eine Freudenbotschaft, 44–47.

²¹ Ludwig Bertsch, Buße und Bußsakrament in der heutigen Kirche, Mainz 1970, 14.

6. Die heutige Situation

In unserer Zeit hat sich die Gewohnheitskoppelung von Eucharistie und Bußsakrament gelöst. „Der Rechtsbrauch, daß vor jeder Kommunion eine Beichte abgelegt werden müsse, war theologisch nie begründet, aber doch sehr wirksam gewesen“.²² Wir können heute feststellen, daß in der Kirche zu keiner Zeit so oft gebeichtet wurde wie zwischen 1910 und 1960. Der Empfang des Bußsakramentes erschien ja als die angemessenste Vorbereitung auf die Kommunion. Aber wegen der verschiedenen Bedeutung beider Sakramente für das Leben des Christen muß man sagen, daß trotzdem oder gerade deshalb insgesamt immer noch zu wenig kommuniziert und zu häufig gebeichtet wurde.

In den letzten Jahrzehnten lockerte sich nun der Widerstand des im Gewissensbereich so weit verbreiteten Sicherungsbedürfnisses ganz entscheidend und immer mehr. Inzwischen ist eine Entkoppelung beider Sakramente so gründlich vollzogen, daß viele Katholiken die Eucharistie häufiger empfangen als das Weihwasser, während sie vom Bußsakrament in erschreckendem Maß Abschied genommen haben.²³ Läßliche Sünden werden nicht mehr als verbietendes Hindernis für die Kommunion angesehen, sondern bilden sogar einen besonderen Beweggrund, sie zu empfangen. Sie können ja auch außerhalb des Bußsakramentes durch Vollzüge des Glaubens und der Liebe getilgt werden, besonders in der Eucharistie. Das Brot, das Christus gibt, ist ausdrücklich gegeben, „für das Leben der Welt“²⁴, es ist ein Heilmittel und keine Belohnung für besonders Brave, worauf bereits Papst Pius X. in seinem Dekret verwiesen hat. Allerdings fehlt es heute bei nicht wenigen Kommunikanten leider an der nötigen Ehrfurcht und inneren Einstellung. Zudem sollte man sich merken, daß man nicht deshalb zur Kommunion geht, weil es der Nachbar in der Bank auch tut.

7. Der Bußakt in der Meßfeier

So sehr man auch die sündentilgende Kraft der Eucharistie betont, darf man dennoch nicht die Worte Jesu vergessen: „Wenn du deine Opfergabe zum Altar bringst und dir dabei einfällt, daß dein Bruder etwas gegen dich hat, so laß deine Gabe dort vor dem Altar liegen; geh und versöhne dich zuerst mit deinem Bruder, dann komm und opfere deine Gabe“.²⁵

Diese Forderung Jesu nach Versöhnung mit Gott und den Brüdern, deren Bedeutung im Laufe der Zeit stark verharmlost und in den Hintergrund ge-

²² Josef Finkenzeller – Gottfried Griesl, Entspricht die Beichtpraxis der Kirche der Forderung Jesu zur Umkehr?, München 1971, 123.

²³ Vgl. dazu Karl Schlemmer, Umkehr wohin? 50.

²⁴ Joh 6,51.

²⁵ Mt 5,23 f.

stellt worden war, versucht die neue Ordnung der Meßfeier wieder stärker in den Vordergrund zu rücken. Neben Bitten um Vergebung im Gloria, im Hochgebet und im Agnus Dei werden jetzt die Gläubigen wieder zu einem gemeinsamen Schuldbekenntnis am Beginn der Meßfeier aufgefordert. Dieser Bußakt soll „als Anfang einer geistlichen Reinigung erklärt und verstanden werden, die durch die Begegnung mit dem Wort Gottes und die sakramentale Kommunion wachgehalten und verstärkt werden soll“²⁶, und so entspricht er der Situation des Menschen ganz allgemein²⁷. Denn vor Gott ist er immer ein Sünder. Dieses Verhältnis kannte bereits die Synagoge, die eine gelegentliche Bußliturgie vor dem Gottesdienst praktizierte. Ein erstes Zeugnis über Bußelemente im christlichen Gottesdienst findet sich um das Jahr 100 in der Schrift *Didaché*; dort heißt es bei der Beschreibung der eucharistischen Liturgie: „Bekennet einander eure Sünden, damit euer Opfer rein sei“²⁸. Dennoch fällt für die Folgezeit auf, daß die Liturgien des Ostens wie des Westens zwar Bußelemente beinhalten, aber doch kaum gemeinsame Buß- und Versöhnungsakte vorweisen. Seit dem 9. Jahrhundert entwickelte sich im fränkischen Raum als Rahmen für das Sündenbekenntnis das *Confiteor*. Im 11. Jahrhundert wurde es in die Messe herübergenommen und bildete den zweiten Teil des „privaten“ Stufengebetes zwischen Priester und Altardienst. Die Reform im Zuge des Trienter Konzils, die Papst Pius V. im Jahr 1570 für die Meßfeier in einer für unsere Zeitverhältnisse kategorischen Art verfügte, beließ dieses Bußelement an seinem Platz. Angeregt durch das Gedankengut der Liturgischen Bewegung ging man in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts daran, das *Confiteor* in den sog. Gemeinschaftsmessen zur Sache der Gemeinde zu machen. Als man nach dem Vatikanum II bei der Erarbeitung des neuen Meßordo zu der Überzeugung gelangte, nun einen regulären und nicht fakultativen öffentlichen Bußakt zu integrieren, war dessen Notwendigkeit nicht unbestritten. Doch sprach sich die Bischofssynode von 1967 sehr klar für eine Einführung des Bußaktes aus.

Diese Entscheidung war zweifelsfrei eine gute Sache. Aber schon droht dieser Bußakt wieder zur Schablone zu werden, weil er vielfach isoliert realisiert wird. Er sollte aber als Anfang einer geistlichen Reinigung verstanden werden und zu der von der Liturgiereform gewünschten Buß- und Umkehrbereitschaft führen. Das Wort Gottes erhält dabei eine ganz entscheidende Funk-

²⁶ Emil Joseph Lengeling, Die neue Ordnung der Eucharistiefeier (Reihe: Lebendiger Gottesdienst Heft 17/18), Münster/Westf. 1970, 194.

²⁷ Zum folgenden: Karl Schlemmer, Der Bußakt, in: Alois Albrecht – Meinrad Limbeck – Karl Schlemmer (Hrsg.), Vom Wort zum Leben Heft 1, Stuttgart 1978, 77–80. – Ders., Bausteine für den Gottesdienst, Würzburg 1980, 17–28 und 87 f. – Hans Bernhard Meyer, Der Bußakt der Meßfeier, in: Theodor Maas-Ewerd und Klemens Richter (Hrsg.), Gemeinde im Herrenmahl, Freiburg/Br. 1976, 209–216. – Emil Joseph Lengeling, Die neue Ordnung der Eucharistiefeier, 32f und 193–198.

²⁸ *Didaché* Kap 14,1.

tion, insofern es „jedem Gläubigen, aber auch der Versammlung als solcher, die aus dem Pascha erfließende Kraft zur Bekehrung bringt und ihnen gestattet, in Wahrheit einzutreten in das Mysterium einer Verehrung, in die Gott und der Mensch einbezogen sind“.²⁹

Doch bedeutet Buße nicht allein „Zerknirschung“. Buße ist, wie es die Theologie sagt, nicht nur retrospektiv, ein „Blick zurück“ und Abkehr von der Sünde, sondern vor allem auch Hinkehr zu Gott und zu den Menschen und zielt in eine bessere Zukunft. Diese Intention kann für die Menschen unserer Zeit in ihrem Bemühen um echte Buße sehr hilfreich sein. Und deshalb müßte auch die gottesdienstliche Gestaltung des Bußaktes diese Realität berücksichtigen. Aber genau da stellen sich einige Fragen und Probleme in den Weg.

Die Allgemeine Einführung in das neue römische Meßbuch stellt fest, daß der Bußakt in seiner Vollform die Einladung, die Besinnung, das Bekenntnis und die Vergebungsbitte umfaßt.³⁰ Wenn man allerdings die drei im Meßbuch vorgegebenen Formen (Form A = Confiteor, Form B = Doppelpaar von Psalmversikeln, Form C = umfunktionierte Kyrie-Litanei) mit dieser Struktur vergleicht, kommt man nicht um die Feststellung herum, daß hier inkonsequent verfahren wurde. Wird zudem in einer Gemeinde nur von diesen drei im Missale angegebenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, dann besteht eindeutig die Gefahr, daß der Bußakt die Mitfeiernden wohl kaum betroffen macht.

Aus dieser nicht gerade als gut zu bezeichnenden Situation kann eine Grundregel der Liturgiereform heraushelfen, die besagt, daß überall dort, wo in den liturgischen Büchern mehrere Möglichkeiten zur Gestaltung eines Gottesdienstes angeboten werden, auch weitere Formen erarbeitet werden können. Dadurch ist schöpferischen und verantwortungsbewußten Liturgen ein weites Aufgabenfeld gesteckt.³¹ Gerade der Bußakt im Eröffnungsteil der Meßfeier sollte von dieser Möglichkeit ganz entscheidend profitieren und bei aller Kontinuität so variabel wie nur erdenklich gehalten werden. In der Sonntagsfeier könnten hier bereits von der Verkündigungsthematik her prägnante Impulse eingebracht werden. Des weiteren sollte der Bußakt so gestaltet werden, daß er zuweilen mit verteilten Rollen durch Lektoren im Wechsel mit der Gottesdienstgemeinde vollzogen wird.³² Natürlich ist dazu eine gute Vorbereitung vonnöten, die auch die Rollenverteilung festlegt. Abwechslungsreiche Vorschläge für den Bußakt, die die Mitfeiernden zum besseren

²⁹ Jean-Marie Tillard, Das Brot und der Kelch der Versöhnung, in: Concilium Nr. 1/1971, 23.

³⁰ Vgl. AEM (= Allgemeine Einführung in das Meßbuch) Art. 29.

³¹ Vgl. Emil Joseph Lengeling, Die neue Ordnung der Eucharistiefeier, 107–112. – Karl Schlemmer, Bausteine für den Gottesdienst, 87f und 108f.

³² Vgl. Karl Schlemmer, Die Rollen und Rollenbücher der erneuerten Liturgie (IV), in: Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Nr. 8/1980, Freiburg/Br. 296–298.

Hinhören führen und zum persönlichen Engagement bewegen, sind daher unerlässlich.³³

Alle Bemühungen um eine lebendige und konkrete Gestaltung des Bußaktes wollen natürlich nicht, daß man auf die im Meßbuch angebotenen drei Formen völlig verzichtet. Im Gegenteil, diese haben als Grundmodelle ihre volle Berechtigung, und alle anderen Gestaltungsvarianten sollten gewisse Modifizierungen darstellen. Deshalb kann auch nicht das Confiteor (Form A) eliminiert werden, da gerade hier die soziale Seite des Versagens klar ausgesprochen ist, wenngleich dadurch nicht ausgeschlossen wird, erweiterte Formen des Confiteor zu erarbeiten. Die Form B mit den Psalm-Versikelpaaren hat sich in den letzten Jahren sehr schlecht in unseren Gemeindegottesdiensten eingeführt. So ist es mehr als angebracht, gerade diese Form zu variieren und auszubauen. Es bieten sich an: der Gesang eines Bußliedes (Gotteslob Nr. 160–170); der Gesang oder das Sprechen eines Bußpsalmes oder Textes aus dem Neuen Testament (Gotteslob Nr. 82, 83, 85, 190–192 oder aus dem Psalmenteil ab Nr. 708); das Singen oder Sprechen eines Kehrverses als Bußruf (Gotteslob Nr. 171–177) mit dazwischengefügten Psalmversen; das Sprechen eines Bußgebetes (Gotteslob Nr. 7, 56–57, 59 oder 774). Recht abwechslungsreich kann auch die Form C mit den Kyrietropen ausgeformt werden. Neben eigenen Vorschlägen bietet das Gotteslob viele Möglichkeiten an: der Gesang eines Kyrie-Rufes (Gotteslob Nr. 401, 451–454, sowie bei den verschiedenen Deutschen Meßgesängen und Meßreihen) mit Einschreibungen eines Textes; Gesang einer Kyrie-Litanei (Gotteslob Nr. 311, 522–524, sowie bei den Gesängen zu den verschiedenen Festzeiten). Nicht vergessen werden sollte, daß auch Stille und Besinnung Umkehrbereitschaft erwecken können.

Gerade während der Bußzeiten aber sollte durchaus einmal der ganze Wortgottesdienst dem Thema „Buße“ gewidmet sein. Die Gestaltung würde dann allerdings verlangen, daß das Sündenbekenntnis und die Vergebungsbitten am Ende des Wortgottesdienstes stehen, nämlich dort, wo vordem die „Offene Schuld“ nach der Predigt gesprochen wurde. Für Meßfeiern im kleinen Kreis könnte ein breit ausgestalteter Ritus des Friedensgrußes den Bußakt zu Beginn ersetzen³⁴. Eine weitere dringende Empfehlung richtet sich darauf, die alte „Asperges-Prozession“ als Element der Eröffnung des Sonntagsgottesdienstes anstelle des Bußaktes durchzuführen. Diese Taufgedächtnis³⁵ ist sehr wohl in der Lage, daß die Gottesdienstgemeinde die Zusammenhänge der Initiationssakramente wieder deutlicher sieht und die daraus sich ergebenden Verpflichtungen erkennt. Begrüßung und Schuldbekenntnis entfallen

³³ Siehe die Werkbücher von Karl Schlemmer, *Bereitung des Sonntags*, Würzburg 1974–1976, in denen für jeden Sonn- und Feiertag der drei Lesejahre je ein eigener Bußakt erarbeitet wurde.

³⁴ Vgl. Hermann Reifenberg, *Hauseucharistie*, München 1973, 42–52 und 105–167.

³⁵ Zu finden im Meßbuch II, S. 1171 f.

dagegen ganz, wenn der Meßfeier eine andere liturgische Handlung vorausgeht (z. B. Prozessionen an Bittagen oder Fronleichnam, Lichtmeß oder Palmsonntag) oder mit ihr verbunden ist (z. B. Taufe oder Trauung). Immer aber sollte berücksichtigt werden, daß der Bußakt nicht zu ausladend wird und den Eröffnungsteil unnötig belastet und überfrachtet. Dabei dürfte klar sein, an Hochfesten dem Herrn und Kyrios durch Kyrie-Rufe zu begegnen.

Schlußbemerkung

Buße und Bußakt werden uns in ihrer Gestaltung und Verwirklichung immer aufgetragen bleiben. Es geht hier nicht um eine „Moralpredigt“, sondern um eine echte Bußhaltung, die uns befähigt, daß in der großen Feier der Versöhnung auch wirklich Versöhnung mit Gott und mit unseren Schwestern und Brüdern erfolgt. Dann feiern wir wahrhaft Eucharistie, die uns die Kraft schenkt für unsere Verantwortung gegenüber der Zukunft von Welt und Menschheit und so zu einem frohen Glauben und tiefer Frömmigkeit zu führen vermag. Von Jesus dem Christus holen wir uns die Energie, an ihm nehmen wir Maß, von ihm her lernen wir, uns und unser Leben begreifen. Dann sind wir auch fähig, in seinem Geist auf die Menschen zuzugehen und unseren Alltag zu bewältigen – zum Heil der Welt und der gesamten Menschheit.

Eine andere Speise (als bei den heidnischen Mysterien) ist es, die Heil und Leben spendet, eine andere Speise ist es, die den Menschen dem höchsten Gott empfiehlt und versöhnt, eine andere Speise ist es, die die Ermattenden erquickt, die Irrenden zurückruft, die Gefallenen aufrichtet, die den Sterbenden die Wahrzeichen ewiger Unsterblichkeit schenkt. Suche Christi Brot, Christi Kelch, damit das Wesen des Menschen unter Verachtung irdischer Vergänglichkeit durch unsterbliche Nahrung gesättigt werde.

Damit aber klarer erkannt werde, was das für ein Brot ist, wodurch das Verderben eines elenden Todes überwunden wird, hat der Herr selbst mit heiligem und verehrungswürdigem Mund es gekennzeichnet, damit die Hoffnungen der Menschen nicht durch andersgeartete Erörterungen in verkehrter Auslegung getäuscht würden. Er sagt im Evangelium nach Johannes: „Ich bin das Brot des Lebens: wer zu mir kommt, wird nicht hungern; wer an mich glaubt, wird nie dürsten.“ (Joh 6,35). Das gleiche bezeichnet er in ähnlicher Weise in folgendem, indem er sagt: „Wenn einer dürstet, so komme er und trinke, wer an mich glaubt.“ (Joh 7,37). Und wieder sagt er selbst, um den Gläubigen die Wesenheit seiner Majestät kundzutun: „Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes essen und sein Blut nicht trinken werdet, werdet ihr das Leben nicht in euch haben.“ (Joh 6,53).

Darum suchet die Gnade der heilsamen Speise und trinket den unsterblichen Kelch. Christus ruft euch mit seinem Mahl zum Licht zurück und belebt die durch das schwere Gift brandig gewordenen Teile und steif gewordenen Glieder. Mit der Himmelsspeise erneuert den verdorbenen Menschen, damit durch göttliche Wohltaten neu auflebe, was in euch erstorben ist! Ihr habt erfahren, was ihr tun sollt: wählet, was ihr wollt! Dort wird der Tod erzeugt, hier unsterbliches Leben geschenkt.